

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Göttingen für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 58 in Verbindung mit § 115 des NKomVG - in der zzt. gültigen Fassung - hat der Kreistag des Landkreises Göttingen in der Sitzung am 06.09.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

§ 1

Mit dieser Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

Göttingen, 06.09.2017

gez.

Bernhard Reuter
Landrat

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Verfügung vom 18.10.2017 (Aktenzeichen 32.17-10302-159/2017) den zugrundeliegenden Kreistagsbeschluss vom 06.09.2017 nicht beanstandet.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 einschließlich Anlage (Stellenplan des Landkreises Göttingen 2017 - 1. Nachtrag) liegt nach § 115 Abs. 1 in Verbindung mit § 114 Abs. 2 NKomVG¹ vom 27.10.2017 bis einschließlich 07.11.2017 zur Einsichtnahme im Kreishaus Göttingen, Reinhäuser Landstr. 4, in der Information (Haupteingang), in der Zeit von Montag bis Donnerstag ab 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr und am Freitag ab 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie im Kreishaus Osterode am Harz, Herzberger Str. 5, in der Information (Haupteingang) in der Zeit von Montag bis Donnerstag ab 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr und am Freitag ab 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Göttingen, den 25.10.2017

Landkreis Göttingen

Der Landrat

gez.

Bernhard Reuter

¹ Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

Die Kreiswahlleiterin
für die Landtagswahlkreise
12 – Göttingen/Harz
15 – Duderstadt
16 – Göttingen/Münden



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der gemeinsame Kreiswahlausschuss hat am 19. Oktober 2017
das endgültige Ergebnis der Wahl zum Niedersächsischen Landtag
am 15.10.2017 in den Wahlkreisen

12 - Göttingen/Harz,
15 - Duderstadt und
16 - Göttingen/Münden

-wie auf den nächsten drei Seiten folgt- festgestellt.

Göttingen, 20.10.2017

gez.

Dornieden

Landtagswahl am 15. Oktober 2017

Wahlkreis 12 - Göttingen/Harz

Gesamtergebnis

Kennbuchstabe

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahrschein)	51.932
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahrschein)	8.255
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 NLWO (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	60.187
B	Wählerinnen/Wähler	35.772
B1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahrschein (einschließlich Briefwahl)	7.594
C	Ungültige Erststimmen	283
D	Gültige Erststimmen	35.489
E	Ungültige Zweitstimmen	256
F	Gültige Zweitstimmen	35.516

Wahl im Wahlkreis

	Name der Bewerberinnen/Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Kurzbezeichnung der Parteien oder Bezeichnung "Einzelbewerberin/Einzelbewerber"	Anzahl der gültigen Erststimmen
D1	Körner, Andreas	CDU	13.102
D2	Hausmann, Karl Heinz	SPD	15.646
D3	Mackensen, Almut	GRÜNE	1.887
D4	Denk, Heiko	FDP	1.597
D5	Schu, Edgar	DIE LINKE.	1.133
D6	Kesten, Gabriele	AfD Niedersachsen	2.324
Gültige Erststimmen insgesamt (D)			35.489

Familienname, Vorname, Kurzbezeichnung der Partei oder Bezeichnung "Einzelbewerberin/Einzelbewerber"

Gewählt ist: Hausmann, Karl Heinz (SPD)

Wahl nach Landeswahlvorschlägen

	Name der Parteien mit Kurzbezeichnung	Anzahl der gültigen Zweitstimmen ¹⁾
F1	CDU	11.401
F2	SPD	15.289
F3	GRÜNE	2.045
F4	FDP	2.335
F5	DIE LINKE.	1.216
F6	AfD Niedersachsen	2.471
F9	BGE	38
F13	DM	26
F16	FREIE WÄHLER	109
F17	LKR Niedersachsen	11
F18	ÖDP	16
F19	Die PARTEI	196
F20	Tierschutzpartei	273
F21	PIRATEN	66
F22	V-Partei	24
Gültige Zweitstimmen insgesamt (F)		35.516

Wahlkreis 15 - Duderstadt

Gesamtergebnis

Kennbuchstabe

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	46.882
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	9.212
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 NLWO (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	56.094
B	Wählerinnen/Wähler	37.477
B1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein (einschließlich Briefwahl)	8.823
C	Ungültige Erststimmen	261
D	Gültige Erststimmen	37.216
E	Ungültige Zweitstimmen	203
F	Gültige Zweitstimmen	37.274

Wahl im Wahlkreis			
	Name der Bewerberinnen/Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Kurzbezeichnung der Parteien oder Bezeichnung "Einzelbewerberin/Einzelbewerber"	Anzahl der gültigen Erststimmen
D1	Ehbrecht, Thomas	CDU	15.408
D2	Glahn, Doris	SPD	13.103
D3	Kollenrott, Marie	GRÜNE	2.391
D4	Bemd, Holger	FDP	1.847
D5	Rummel-Strebelow, Stine	DIE LINKE.	1.176
D6	Guth, Sebastian	AfD Niedersachsen	1.683
D16	Ehbrecht, Dietmar	FREIE WÄHLER	1.608
Gültige Erststimmen insgesamt (D)			37.216
<small>Familiennamen, Vorname, Kurzbezeichnung der Partei oder Bezeichnung "Einzelbewerberin/Einzelbewerber"</small> Gewählt ist: Ehbrecht, Thomas (CDU)			

Wahl nach Landeswahlvorschlägen		
	Name der Parteien mit Kurzbezeichnung	Anzahl der gültigen Zweitstimmen ¹⁾
F1	CDU	14.662
F2	SPD	12.822
F3	GRÜNE	3.171
F4	FDP	2.507
F5	DIE LINKE.	1.275
F6	AfD Niedersachsen	1.832
F9	BGE	40
F13	DM	32
F16	FREIE WÄHLER	649
F17	LKR Niedersachsen	10
F18	ÖDP	21
F19	Die PARTEI	158
F20	Tierschutzpartei	203
F21	PIRATEN	69
F22	V-Partei	23
Gültige Zweitstimmen insgesamt (F)		37.274

Wahlkreis 16 – Göttingen/Münden

Gesamtergebnis

Kennbuchstabe

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	61.116
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	9.774
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 NLWO (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	70.890
B	Wählerinnen/Wähler	41.541
B1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein (einschließlich Briefwahl)	8.929
C	Ungültige Erststimmen	343
D	Gültige Erststimmen	41.198
E	Ungültige Zweitstimmen	317
F	Gültige Zweitstimmen	41.224

Wahl im Wahlkreis

	Name der Bewerberinnen/Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Kurzbezeichnung der Parteien oder Bezeichnung "Einzelbewerberin/Einzelbewerber"	Anzahl der gültigen Erststimmen
D1	Adam, Harm	CDU	11.852
D2	Hujahn, Gerd	SPD	18.550
D3	Dr. Jaeckel, Petra	GRÜNE	3.300
D4	Apel, Annette	FDP	2.027
D5	Dr. Bons, Joachim	DIE LINKE.	1.943
D6	Plümer, Reiner	AfD Niedersachsen	2.500
D16	Beuermann, Karsten	FREIE WÄHLER	1.187
D17	Doil, Heinz	LKR Niedersachsen	39
Gültige Erststimmen insgesamt (D)			41.198
<small>Familienname, Vorname, Kurzbezeichnung der Partei oder Bezeichnung "Einzelbewerberin/Einzelbewerber"</small> Gewählt ist: Hujahn, Gerd (SPD)			

Wahl nach Landeswahlvorschlägen

	Name der Parteien mit Kurzbezeichnung	Anzahl der gültigen Zweitstimmen ¹⁾
F1	CDU	10.950
F2	SPD	17.618
F3	GRÜNE	3.798
F4	FDP	2.859
F5	DIE LINKE.	2.047
F6	AfD Niedersachsen	2.660
F9	BGE	72
F13	DM	41
F16	FREIE WÄHLER	400
F17	LKR Niedersachsen	27
F18	ÖDP	30
F19	Die PARTEI	273
F20	Tierschutzpartei	298
F21	PIRATEN	113
F22	V-Partei³	38
Gültige Zweitstimmen insgesamt (F)		41.224



Friedland, 20.10.2017

Bekanntmachung

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 sowie Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Friedland hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 den Jahresabschluss 2013 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss ist gem. § 129 Abs. 2 NKomVG der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2013 mit dem Rechenschaftsbericht und der Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen vom

06.11.2017 bis einschl. 14.11.2017

in der Gemeindeverwaltung Friedland, Bönneker Straße 2, während der Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Friedland, den 20.10.2017

gez. Friedrichs
Bürgermeister

Bankverbindungen:

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE15260500010034000638
BIC: NOLADE21GOE

VR-Bank eG
IBAN: DE97260624330005103436
BIC: GENODEF1DRA

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr
Freitag 8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 13.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag 13.30 – 17.30 Uhr

**Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Gemeinde Rosdorf für das Haushaltsjahr 2017**

I.

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Rosdorf

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Rosdorf in der Sitzung am 04.09.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen.

§ 1

(1) Die Beträge des Ergebnis- und Finanzhaushalts bleiben unverändert.

(2) Der Stellenplan des Haushaltsplans 2017 wird durch den anliegenden 1. Nachtragsstellenplan 2017 ergänzt.

§ 2 bis § 8

Die §§ 2 bis 8 werden nicht geändert.

Rosdorf, den 04.09.2017

Der Bürgermeister

gez.

Steinberg

II. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2017

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Rosdorf für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung wurde durch den Landkreis Göttingen mit der Verfügung vom 18.10.2017 erteilt.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Rosdorf, Lange Str. 12, 37124 Rosdorf in der Zeit vom 30.10.2017 bis einschließlich zum 07.11.2017 zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Rosdorf, den 20.10.2017

gez.

Steinberg
Bürgermeister

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 26.10.2017 Nr. 47

I. Nachtrag

Zur Satzung über den Schutz des Baumbestandes

in der Gemeinde Rosdorf

(Baumschutzsatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. Seite 48) und § 28 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes in der Fassung vom 11.04.1994 (Nds. GVBl. Seite 155, 268), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. Nr. 22/2009 Seite 366) hat der Rat der Gemeinde Rosdorf in seiner Sitzung am 04.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Abweichend von Absatz 1 sind darüber hinaus die in der Anlage 1 aufgeführten Einzelbäume sowie Bäume, die aufgrund von Festsetzungen in Bebauungsplänen geschützt sind, auch dann geschützt, wenn deren Stammumfang weniger als 100 cm beträgt.“

Artikel II

Die Anlage 1 zur Satzung wird wie folgt geändert: Die Buchstaben ab) werden gestrichen.

Artikel III

Es entfallen die Karten 2 A, 2 B, 2 C und 2 D.

Artikel IV

Dieser Nachtrag tritt mit dem Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Göttingen in Kraft.

Rosdorf, den 26.10.2017



Steinberg
Bürgermeister